

WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG

Sitz in Mühlwald (BZ), Hauptort 18/A

Gesellschaftskapital Euro 2.200.000.-, vollständig eingezahlt

Steuernummer 02280070216 und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen 167725

unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Mühlwald gemäß Art. 2497 ZGB

* * *

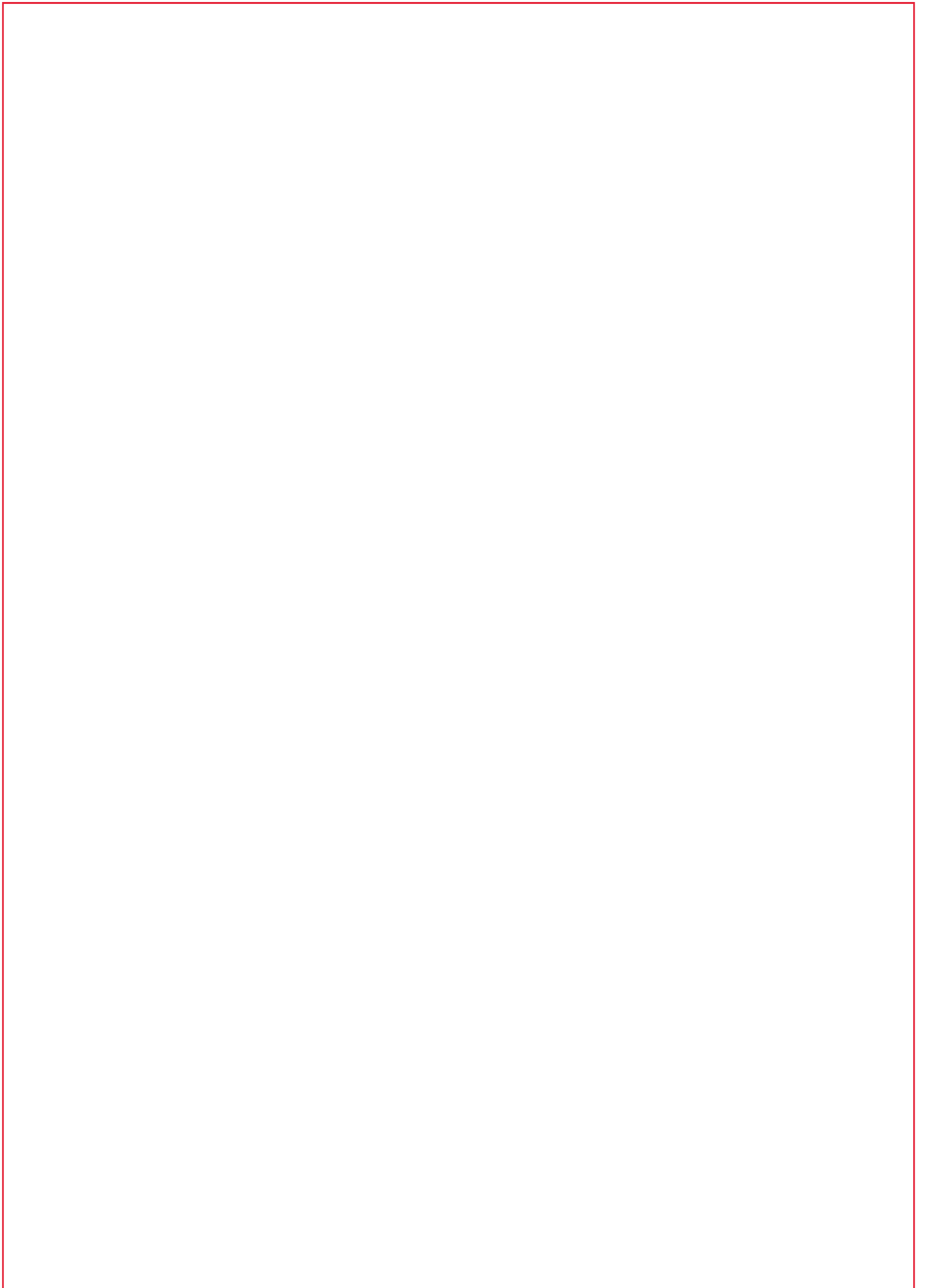
PROTOKOLL ZUR SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES VOM 03.07.2020

Im Jahre zweitausendzwanzig, am dritten Juli, um siebzehn Uhr (03.07.2020 – 17.00 Uhr), ist im Fernheizwerk der Verwaltungsrat der WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG zusammengetreten, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu befinden und zu beschließen:

8) Ernennung Antikorruptionsverantwortlicher



Ad 8) Ernennung Antikorruptionsverantwortlicher

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der Staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) *“Nuove linee guida per l’attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici”* der unter Punkt 3.1.2. detaillierte Angaben betreffend die Ernennung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz anführt. Diese Angaben werden durch den Staatlichen Antikorruptionsplan 2019 gemäß Beschluss der ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020 ergänzt und sehen unter anderem vor:

- öffentlich kontrollierte Gesellschaften müssen die Ernennung eines Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz vornehmen;
- gemäß den Vorgaben des Art. 1 Abs. 7 des Gesetzes Nr. 190 von 2012, geändert durch Art. 41 des

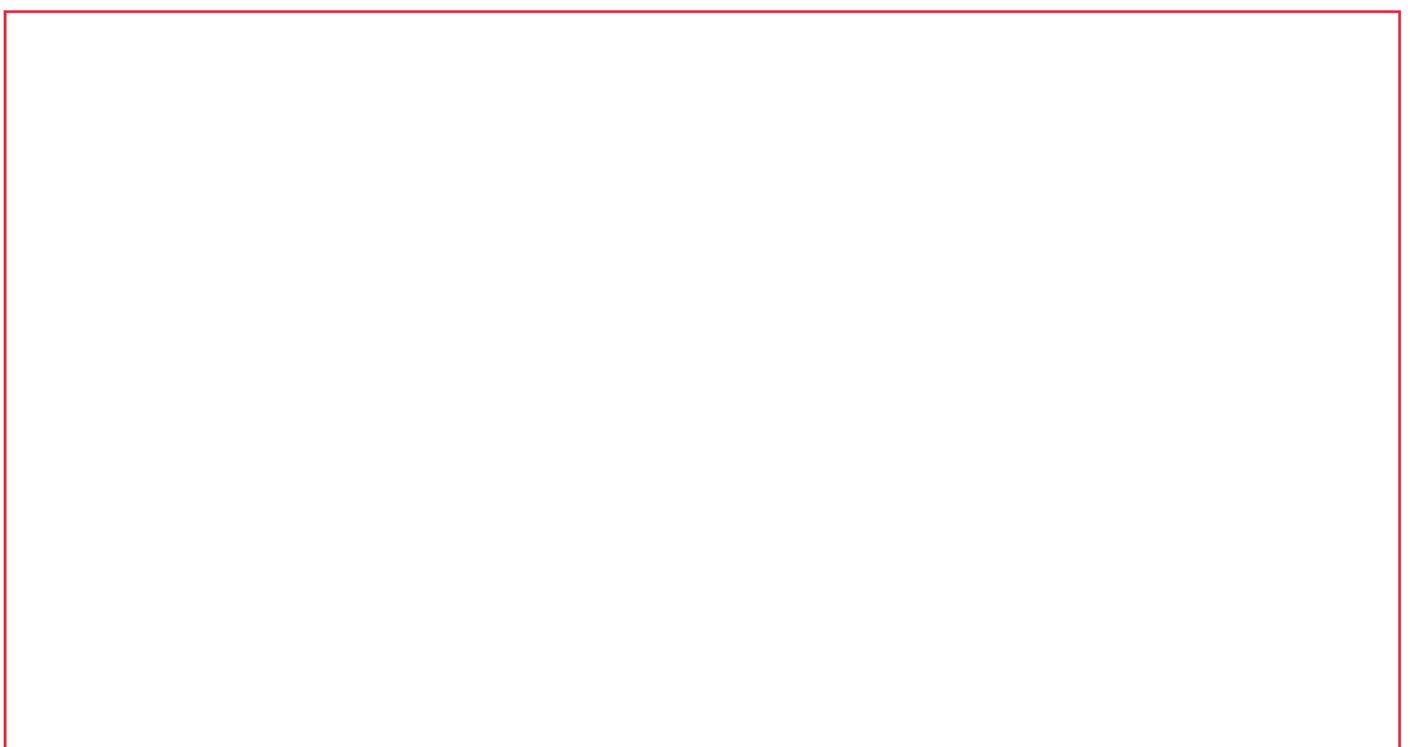
Gesetzesdekrets Nr. 97 von 2016, übt der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung auch die Aufgaben des Verantwortlichen für die Transparenz aus;

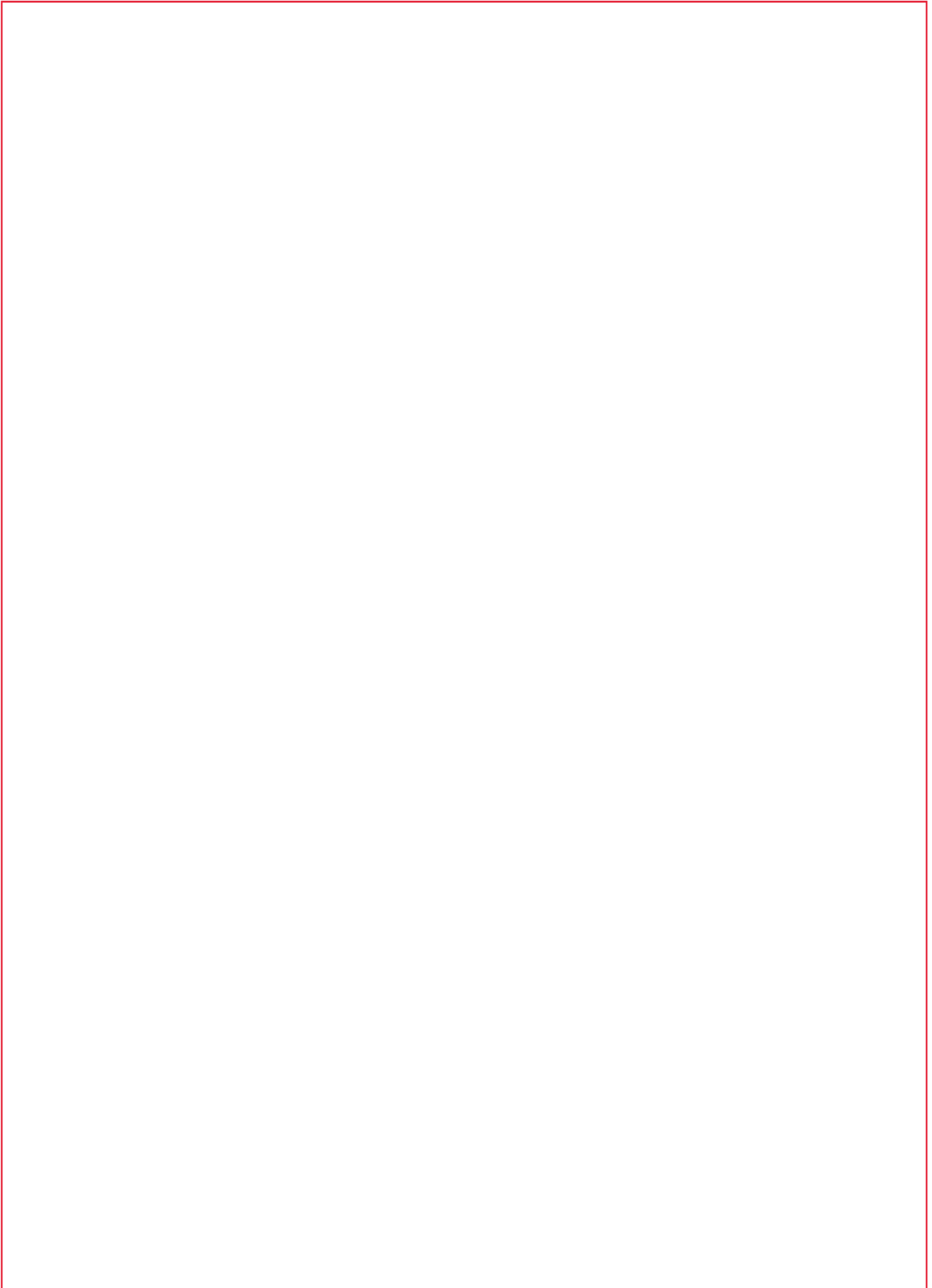
- die Ernennung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz erfolgt durch den Verwaltungsrat;
- insbesondere im Falle von klein strukturierten Gesellschaften, mit äußerst wenigen Mitarbeitern, kann der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ausnahmsweise unter den Verwaltungsratsmitgliedern bestimmt werden, die über keine operativen Befugnisse verfügen.

Nach eingehender Diskussion, bei der ausdrücklich festgehalten wird, dass die Wasserkraftwerk Mühlwald AG als öffentlich kontrollierte Gesellschaften anzusehen ist und an das Verwaltungsratsmitglied Mair am Tinkhof keine operativen Befugnisse erteilt worden sind, beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und bei Stimmenthaltung von Frau Mair am Tinkhof:

- das Verwaltungsratsmitglied Monika Mair am Tinkhof zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu ernennen;
- die Ernennung hat eine Dauer, die der Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrates entspricht;
- der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz stehen für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben die notwendigen Ressourcen zur Verfügung und sie verfügt über die angemessenen Befugnisse, um ihre Aufgaben in voller Unabhängigkeit abzuwickeln.

Darauf erklärt Frau Mair am Tinkhof, die Ernennung zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz anzunehmen und sie bestätigt, dass sie in voller Kenntnis der Aufgaben, Funktionen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der hier angenommenen Ernennung ist.





Nachdem es zu diesem Punkt nichts mehr zu berichten gibt, keine weiteren Beschlüsse mehr zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um achtzehn Uhr fünfzehn (18.15 Uhr) für beendet.

DER PRÄSIDENT
- Josef Unterhofer -

DIE SCHRIFTFÜHRERIN
- Monika Mair am Tinkhof